

## Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im Stadtrat		am	29.08.2023
<b>Beschluss-Nr.</b>		Anzahl der Mitglieder:	17
öffentlich	X	davon anwesend:	Ja-Stimmen:
nicht öffentlich		davon befangen:	Nein-Stimmen:
			Stimmenthaltungen:

---

**1. Bezeichnung der Vorlage:** Vergabe der Nachtragsleistung Nr. 1 im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen in Stolpen und Ortsteilen, Los 1 – Bushaltestelle Ärztehaus, Los 2 – Bushaltestelle Pfarrfelder“

**2. Gesetzliche Grundlagen:** VOB/A; § 79 SächsGemO, Hauptsatzung

**3. Beschluss:** Für das Bauvorhaben „Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen in Stolpen und Ortsteilen, Los 1 – Bushaltestelle Ärztehaus, Los 2 – Bushaltestelle Pfarrfelder“, Produkt 54.10.01.00, Sachkonto: 099520, Maßnahme TIB00058 erfolgt die Vergabe der Nachtragsleistung Nr. 1 an die Firma BISTRA Bau GmbH & Co. KG, Dresdener Straße 63 aus 01877 Schmölln-Putzkau mit einer Bruttonachtragssumme von 20.390,59 €.

#### 4. Begründung:

Im Rahmen der Bauarbeiten zum o. g. Bauvorhaben sollen vertragsgemäß schadhafte Asphaltbereiche an der Haltestelle Pfarrfelder (Wendekreis) mit erneuert werden.

Nach dem vertragsgemäßen Abfräsen der Asphaltdeckschicht im Wendekreis in einer Stärke von 4 cm wurde festgestellt, dass die vorhandene Asphaltdeckschicht eine ungleichmäßige Stärke von bis zu 9 cm besitzt und dass kein Schichtenverbund zwischen der Asphaltdeckschicht und der Asphalttragschicht besteht. Auf Grund dessen war es aus bautechnischen Gründen erforderlich, die Asphaltdeckschicht in der gesamten Schichtstärke abzufräsen. Nach der Entfernung der Asphaltdeckschicht wurde festgestellt, dass die vorhandene Asphalttragschicht erhebliche Qualitätsmängel (Unebenheiten, Querneigung usw.) aufweist, die auf eine mangelhafte Herstellung zurückzuführen sind. Zudem besitzt die Asphalttragschicht teilweise offene Fugen und Risse, die ohne Behandlung in der neu herzustellenden Asphaltdeckschicht durchdringen würden. Entlang der vorhandenen Rinnenplatten wurde abschnittsweise in einer Breite von ca. 30 cm keine Asphalttragschicht angetroffen.

Auf Grund des o. g. Schadensbildes wurde festgelegt, die Risse in der Asphalttragschicht mit einer Asphaltbewehrung in einer Breite von 1 m abzudecken und auf der Asphalttragschicht eine 5 cm dicke Asphaltbinderschicht einzubauen. Im Anschluss erfolgt der geplante Einbau der 4 cm dicken Asphaltdeckschicht.

Für die v. g. bautechnisch erforderlichen zusätzlichen Leistungen (Lieferung und Einbau der Asphaltbewehrung sowie der Asphaltbinderschicht) hat die Firma BISTRA Bau GmbH am 03.08.2023 ein Nachtragsangebot bei der Stadtverwaltung Stolpen eingereicht.

Der gesamte Nachtragsleistungsumfang der Firma BISTRA Bau GmbH wurde durch das Ingenieurbüro Jehnen aus Neustadt fachtechnisch und rechnerisch geprüft. Im Ergebnis der Prüfung ist für eine fachgerechte Ausführung der Gesamtleistung vom Los 2 – Bushaltestelle Pfarrfelder die Ausführung der zusätzlichen Leistungen (Nachtragsleistungen) notwendig. Nach Abschluss der Nachtragsprüfung liegen die Kosten für den 1. Nachtrag bei 20.390,59 € (brutto). In der Anlage ist eine Begründung vom Ingenieurbüro zu den Nachtragsleistungen enthalten. Durch die Nachtragsleistungen erhöht sich die Auftragssumme von 218.600,40 € auf 238.990,99 €.

Für die Deckung der o. g. überplanmäßigen Auszahlungen (zusätzliche Eigenmittel) soll ein weiterer Teil der pauschalen Zuweisung 2023 für Instandsetzungs-, Erneuerungs- und Erhaltungsmaßnahmen an Straßen und Radwegen gemäß § 17 Absatz 1 Nummer 2 Sächsisches Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG) in Höhe von 21.000,00 € verwendet werden. Siehe dazu auch den Beschluss Nr. 18/2023 für die Vergabe der Bauleistungen zum Bauvorhaben „Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen in Stolpen und Ortsteilen, Los 1 – Bushaltestelle Ärztehaus, Los 2 – Bushaltestelle Pfarrfelder“, Produkt 54.10.01.00, Sachkonto: 099520, Maßnahme TIB00058 vom 25.04.2023.

Hirdina  
Bürgermeister

Dienstsiegel